

Diese Veröffentlichung) erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amts- und Gemeindeblatt der VG Waldfischbach-Burgalben.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Geiselberg
Aktenzeichen: 21130-HA1.3**

Informationen des DLR Westpfalz und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Geiselberg

Aufgrund vielfacher Rückfragen zur Flurbereinigung werden nachfolgend noch einmal der Hintergrund sowie der Stand des Verfahrens erläutert.

Auf Nachfrage und Antrag des Ortsgemeinderates Geiselberg hat das DLR Westpfalz (früher Kulturamt Kaiserslautern) nach der Durchführung einer Projektuntersuchung (um das objektive Interesse an einer Bodenordnung feststellen zu können) und nach mehreren Bürgerversammlungen mit Beschluss vom 28.06.2010 ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren angeordnet. Es umfasst die gesamte Gemarkung mit Ausnahme von Teilen der geschlossenen Gemeindewaldbereiche entlang der Gemarkungsgrenze sowie den jüngeren Teilen der Ortslage.

Zur Ortslage:

Der Ortskern von Geiselberg ist über Jahrhunderte gewachsen. Dabei wurden aus We- gen Straßen; aus schmalen, wurden breite Straßen. Grundstücke wurden geteilt oder verändert, Gebäude wie Garagen kamen dazu. Wirtschaftsgebäude werden heute nicht mehr gebraucht und sollen umgenutzt werden. Nicht immer wurden die Katasterpläne fortgeschrieben. Vielfach verlaufen Gehwege oder sogar Straßen über private Grundstü- cke. Diese „Altlasten“ behindern die Weiterentwicklung des Dorfes.

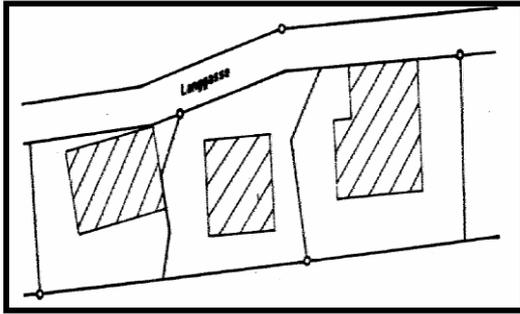
Im Verfahren ist vorgesehen, ca. 19 ha der Dorffläche neu zu vermessen. Ausgeklam- mert sind dabei die Neubaugebiete. Die genaue Abgrenzung ist in der Flurbereinigungs- karte ersichtlich. Wie man sie findet, ist unten erläutert. Wie läuft diese Ortsflurbereini- gung ab? Das Interesse des DLR besteht darin, in enger Zusammenarbeit mit allen Be- teiligten, Konzepte zur Verbesserung des Grundstückszuschnitts zu erstellen und umzu- setzen. Dabei werden vom Personal des DLR in aller Regel die alten Katastergrenzen nicht bestimmt, sondern die örtlich vorhandenen Besitzstrukturen für die neu zu bilden- den Grenzen angehalten. In eher seltenen Ausnahmefällen können auch vorhandene Katastergrenzen beibehalten werden, sofern dies Wille der Eigentümer ist und alle Grenzzeichen vorhanden und vor allem frei zugänglich gemacht sind.

Der Beginn dieser schwierigen und zeitraubenden Arbeit ist nicht vor 2016 geplant.

Am nachfolgenden **Beispiel** sollen einige Möglichkeiten der Flurbereinigung in der Orts- lage verdeutlicht werden (Grenzregulierung, Vermarkung, Neuvermessung).

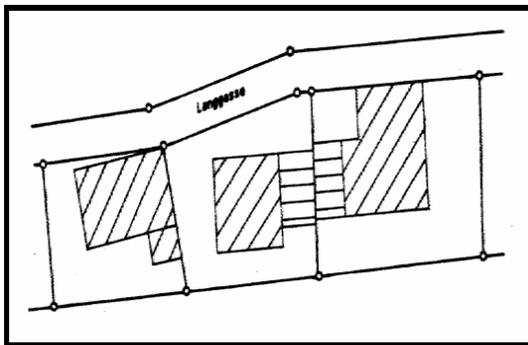
Zustand vor der Flurbereinigung:

Die Grundstücke sind ungünstig geformt, die Grenzen unzureichend vermarktet und nicht alle Gebäude eingemessen.



Zustand nach der Flurbereinigung:

Die Grundstücke sind sinnvoll zugeschnitten, alle Grenzen vermarktet und alle Gebäude eingemessen.



Kosten:

Alle Eigentümer an deren Grundstück etwas verändert wird, oder sich seit der letzten Vermessung etwas geändert hat, zahlen als sogenannten Sonderbeitrag zu den Ausführungskosten pauschal ca. 100 €. Dafür erhalten sie nach derzeitiger Rechtslage die Einmessung sämtlicher Neu-, An- und Umbauten sowie die vollständige Abmarkung mit Grenzzeichen.

Ein Vergleich des vorgenannten Sonderbeitrags mit den deutlich höheren Kosten und Gebühren, die bei vergleichbaren Vermessungen durch das Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz oder einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur auf die Antragsteller zukommen würden, verbietet sich, da der vorgenannte Sonderbeitrag mit derzeit 85 v. H. durch Zuschüsse aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes aufgestockt wird.

Die genaue Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes findet man im Internet unter www.dlr.rlp.de. Dort „Ländlicher Raum“ und dann „Landentwicklung“ anklicken. Unter „Bodenordnungsverfahren“ > „DLR Westpfalz“ findet man eine, alphabetisch geordnete, Verfahrensliste. Im Verfahren Geiselberg kann man unter Punkt 5 „Karten“ eine Übersichtskarte des Verfahrens ansehen/herunterladen, die man sich bis zum Erkennen der Flurstücksnummer vergrößern kann.

Zur Feldlage:

Die örtliche Ermittlung der landwirtschaftlichen Werte der Grundstücke ist abgeschlossen. In einem noch festzusetzenden Termin werden diese öffentlich ausgelegt sowie Anregungen und Einwände aller Grundstückseigentümer entgegengenommen. Derzeit sammelt und wertet das DLR die Vorstellungen der so genannten Träger öffentlicher Belange (TÖB) wie z.B. Kreisverwaltung, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde, Energie- und

